

## Bestätigung der Belehrung über die besonderen Hygienevorschriften für den Schulbeginn 02.09.2021

**Hiermit bestätige ich, dass ich die folgenden Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen für den Schulbeginn ab 02.09.2021 zur Kenntnis genommen habe und strikt befolgen werde:**

- **Zutrittsverbot** für Personen ohne negativen Test, außer für vollständig GEIMPFT und GENESENE Personen.
- Alle Schülerinnen und Schüler versichern, dass sie zum Zeitpunkt des Präsenzunterrichts keine COVID-19-Krankheitssymptome haben.
- **tägliche Testpflicht** bis zum 10. September, anschließend erfolgen die Testungen jeweils Montag, Mittwoch und Freitag. Schülerinnen und Schüler bringen negative Testkits als Nachweis mit in die Schule. Ausnahme: Genesene und Geimpfte mit Nachweis.
- Bei einem **positiven Test** wird die Schule (Klassenlehrkraft, Sekretariat 0541 323-873-00) unverzüglich benachrichtigt und der Hausarzt telefonisch informiert - ein **Betreten der Schule ist untersagt!**
- **Präsenzpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler; Ausnahme: Härtefallregelung. Ein Verstoß entspricht einer Schulpflichtverletzung.
- Sollten während des Unterrichts **akute Symptome** auftreten, wird die betroffene Person den Unterricht abbrechen und nach Hause geschickt. Dabei ist auf die Nutzung des ÖPNV zu verzichten. Der Hausarzt ist telefonisch zu kontaktieren. Zu den Symptomen zählen etwa Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen.
- **Maskenpflicht** in allen Gebäuden (medizinische Maske; FFP2-Maske); Ausnahme: Sportunterricht.
- Es besteht **keine Maskenpflicht im Freien**.
- Auf dem Schulgelände wird ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) empfohlen, im Schulgebäude und im Unterricht ist das Tragen des MNS (medizinische Maske, FFP2 Maske) verpflichtend. Ausnahmen können in Lüftungspausen und bei kurzzeitigen Trinkpausen gewährt werden.
- In der Schule dürfen sich nur Personen aufhalten, die direkt mit und an dem Unterricht beteiligt sind.
- Das Schulgelände ist grundsätzlich nur über die ausgeschilderten Eingänge zu betreten. Dann ist sofort der Klassenraum aufzusuchen.
- Die **Pausen** finden grundsätzlich im Freien statt. Eine Maskenpause kann für das Essen und Trinken gewährt werden, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben UND sie sich innerhalb einer Kohorte aufhalten ODER das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird (Rundverordnung 22/2021, S.5).
- **Toilettengänge** sind individuell zu regeln. In den Zeiten zwischen zwei Unterrichtseinheiten sollten diese eher vermieden werden, um größere Ansammlungen vor den Toiletten zu vermeiden.
- Alle Schülerinnen und Schüler nutzen für das Schnupfen der Nase ausschließlich Einmal-Taschentücher, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden. Bitte das Händewaschen nicht vergessen.
- Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie, wenn nötig, in die Armbeuge husten, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.
- Während des Unterrichts und in den Pausen werden die Räume **regelmäßig (alle 20 Minuten) gelüftet**. Alle Türen bleiben grundsätzlich geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen. Das Hinauslehnen aus dem Fenster und das Sitzen auf den Fensterbänken ist untersagt.
- Der **Fahrstuhl** ist nur von der berechtigten Person evtl. inkl. einer betreuenden Person zu nutzen.
- **Nach dem Unterricht** ist das Schulgebäude über die ausgeschilderten Ausgänge sofort zu verlassen. Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern sind zu vermeiden, auch in den Pausen.

<<<<<<<<<<

Ich habe die obigen Vorschriften gelesen, verstanden und wende sie strikt an.

\_\_\_\_\_  
Vorname Name (leserlich schreiben)

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Bei Minderjährigen unterzeichnen die Erziehungsberechtigten.)